

WAHLVORSTAND FÜR DIE DIÖZESE ESSEN

zur Wahl der Regional-KODA 2021

Wahlvorstand KODA-Wahl · Bischöfliches Generalvikariat · Zwölfling 16 · 45127 Essen

An die
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
in den
kirchlichen Einrichtungen der
Diözese Essen

Telefon: 0201 8675336-66 **Thorsten Böning**
Telefax: 0201 8675336-79
Vorsitzender des
Wahlausschusses

thorsten.boening@kita-zweckverband.de

Datum Im Januar 2021
Unsere Zeichen Bö

Wahlvorschläge zur Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Diözese Essen zur Regional-KODA Nordrhein-Westfalen 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

in der Zeit vom 01.07.2020 bis 30.06.2021 findet die Wahl zur zehnten Amtszeit der Regional-KODA Nordrhein-Westfalen statt. Durch die Wahl bestimmen Sie unmittelbar Ihre Vertreterinnen und Vertreter in der Mitarbeiterseite der Regional-KODA.

Der Dienstgeber erstellt ein Wählerverzeichnis, welches bei diesem in der Zeit vom 08.02.2021 bis 08.03.2021 ausliegt und gegen das ggf. Einsprüche in dieser Zeit bei dem Dienstgeber formlos erhoben werden können.

Sie haben zunächst das Recht, Wahlkandidatinnen und -kandidaten vorzuschlagen. Ein Formular für einen solchen Wahlvorschlag liegt diesem Schreiben bei. Benutzen Sie bitte für jeden Wahlvorschlag ein gesondertes Formular. Sollte Ihnen dieses Schreiben nicht elektronisch zugekommen sein und Sie benötigen noch Formulare, so finden Sie diese unter: www.kodawahl.bistum-essen.de Natürlich können Sie diese auch beim Wahlvorstand anfordern.

Der Wahlvorschlag muss den Namen der Kandidatin bzw. des Kandidaten, die ausgeübte Tätigkeit, die beschäftigende Einrichtung und den Antragsteller enthalten.

Weiterhin müssen die Kandidatinnen und Kandidaten auf dem jeweiligen Wahlvorschlag schriftlich erklären, dass sie ihrer Benennung zustimmen. Neben der vorgeschlagenen Mitarbeiterin bzw. dem vorgeschlagenen Mitarbeiter müssen noch wenigstens **weitere zehn** wahlvorschlagsberechtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Wahlvorschlag unterzeichnen.

Wenn Sie den Wahlvorschlag ausfüllen bzw. unterschreiben, prüfen Sie bitte vorher anhand des beiliegenden Merkblattes zum aktiven und passiven Wahlrechts sorgfältig,

1. ob die Kandidatin bzw. der Kandidat wählbar ist und
2. ob Sie wahlvorschlagsberechtigt sind.

Für die Rücksendung des ausgefüllten Wahlvorschlages an den Wahlvorstand (Anschrift s. o.) gilt eine Ausschlussfrist bis zum

15.03.2021 (Datum des Poststempels).

Später eingehende Wahlvorschläge können nicht berücksichtigt werden.

Durch die immer größere Bedeutung der Digitalisierung planen und gehen wir davon aus, dass sich die Kandidaten im Internet auf der Homepage des Bistums vorstellen werden. Dazu würden wir die Abgabe eines Videos begrüßen. Da jeder die gleichen Chancen und Voraussetzungen vorfinden soll, bieten wir die Zusammenarbeit und das Equipment der Öffentlichkeitsabteilung des Bistums an. So können jede Kandidatin und jeder Kandidat ein Video mit professioneller Unterstützung erstellen. Natürlich ist es auch vollkommen in Ordnung ein eigenes Video zu drehen.

Informationen zur Wahl- als auch dann die Vorstellung der Kandidaten können Sie über:

www.kodawahl.bistum-essen.de

abrufen.

Mit freundlichen Grüßen


(Vorsitzende/r Wahlvorstand)

Anlagen:

- Formular für einen Wahlvorschlag
- Merkblatt zum aktiven u. passivem Wahlrecht